

Mehreinnahmen ohne politischen Entscheid

Steigt die Mehrwertsteuer in der Schweiz, erhöhen sich auch die Einnahmen Liechtensteins.

Tobias Soraperra

Liechtenstein könnte in den kommenden Jahren zusätzliche Einnahmen erzielen. Grund dafür ist die geplante Mehrwertsteuererhöhung in der Schweiz. Zwecks Finanzierung der 13. AHV-Rente und steigender Verteidigungsausgaben plant die Schweizer Politik, den Mehrwertsteuersatz um 0,4 (AHV) beziehungsweise 0,8 Prozentpunkte (Verteidigung) zu erhöhen. Aufgrund des Staatsvertrags übernimmt Liechtenstein solche Änderungen automatisch. Das bedeutet: Das Land erzielt zusätzliche Einnahmen, ohne dass dafür eine politische Entscheidung nötig ist. Darauf weist Gerald Hosp, Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li, im aktuellen Monatsbriefing hin. Die Einnahmen fliessen somit quasi automatisch in die Staatskasse. Die Liechtensteiner Politik befinde sich damit in einer komfortablen Situation, schreibt Hosp: «Die Staatseinnahmen erhöhen sich, ohne dass dafür politische Verantwortung übernommen werden muss.»

Die von der Schweiz geplanten Erhöhungen der Mehrwertsteuer in den Bereichen AHV und Verteidigung würden für Liechtenstein ab 2028 jährliche Mehreinnahmen von rund 34 Millionen Franken bedeuten. Dies entspricht gut 13 Prozent der gegenwärtigen Einnahmen Liechtensteins aus der Mehrwertsteuer.

Limit könnte schon bald überschritten werden

Damit stellt sich die Frage, was mit diesen zusätzlichen Einnahmen geschehen soll. Der aktuelle Finanzplan sieht nämlich eine maximale Höhe der Staatsreserven vor. «Konkret sollen die Reserven zwischen dem Ein- bis Dreifachen des betrieblichen Aufwands liegen», erklärt Hosp auf Nachfrage.

In der Finanzplanung für die Jahre 2026–2029 rechnete die Regierung mit betrieblichen Aufwänden zwischen 1012 Millionen Franken (2026) und



Die Steuerpläne der Schweiz tangieren auch Liechtensteins Staatskasse.

Bild: Tatjana Schnalzger (10.03.2022)

1043 Millionen Franken (2029) während der Reservebetrag von 3044 Millionen auf 3069 Millionen Franken anwachsen soll. Die maximale Reservehöhe wird damit bereits nahezu ausgeschöpft und dürfte somit bald überschritten werden. «Das Jahr 2025 dürfte wohl ein gutes Börsenjahr gewesen sein, erfahrungsgemäss wird auch der Aufwand überschätzt», so Hosp.

Der Grund für eine solche Obergrenze liegt laut Hosp darin, dass ein Staat nur so viele Mittel einnehmen sollte, wie er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Zwar könne und solle gerade ein Kleinstaat wie Liechtenstein aus Vorsichtsgründen gewisse Reserven halten. «Aber auch hier gilt: Reserven sollten einen Zweck erfüllen, womit auch die Höhe der Reserven bestimmt werden kann», so Hosp.

Da Liechtenstein keine Staatsverschuldung hat, können zusätzliche Einnahmen auch nicht für Schuldentrückzahlungen verwendet werden. Möglich wären zwar Steuersenkungen. Hosp gibt jedoch zu be-

denken, dass diese politisch schwierig umzusetzen sind und oft langwierige Diskussionen auslösen. «Es ginge um die Höhe, um die Auswirkungen auf die Steuergerechtigkeit und auf die Umverteilung», erläutert Hosp.

Genauso schwer, wie Steuersenkungen einzuführen sind, sei es, diese wieder aufzuheben. «Manche Fiskalpolitiker könnten auch die Bedenken haben, dass Steuersenkungen zu voreilig waren und in schlechteren Jahren das Geld fehlen könnte», so Hosp weiter. Und weil Liechtenstein bei der Mehrwertsteuer vertraglich an die Schweiz gebunden ist, gibt es für Steuersenkungen auch entsprechend wenig Möglichkeiten. «In Frage kämen nur die Vermögens- und Erwerbssteuer für natürliche und die Ertragssteuer für juristische Personen», so Hosp.

Rückvergütung wäre die beste Alternative

Eine Alternative wäre eine Steuerrückvergütung. Diese würde

nur bei übermässigen Steuereinnahmen greifen und würde daher einen geringeren Eingriff in das Steuersystem bedeuten.

Eine andere Möglichkeit wäre die zweckgebundene Verwendung der Gelder, wie es die Schweiz für die Bereiche AHV beziehungsweise Verteidigung plant. Dies hätte allerdings den Nachteil, dass der Budgetprozess des Landtags eingeschränkt werden würde. Zudem bestehe laut Hosp die Gefahr, dass notwendige Strukturreformen dadurch hinausgezögert werden würden. «Wenn eine Summe schon auf längere Zeit garantiert ist, dämpft dies auch den Anreiz, diesen Bereich auf eine stabile(re) finanzielle Basis zu stellen, wenn dies nötig sein sollte.»

Hosp spricht sich deshalb eher für eine Rückvergütung aus. Gleichzeitig rechnet er jedoch damit, dass die zusätzlichen Einnahmen weiterhin in den Staatshaushalt fliessen werden. «Am realistischsten ist wohl – leider – der Status quo», so Hosp.